



Gemeinschaftsgrundschule  
Arnold-von-Wied



Vilicher Str. 2  
53225 Bonn  
Telefon: 0228/476695  
Telefax: 0228/465445  
E-Mail: [schulleitung@avw.nrw.schule](mailto:schulleitung@avw.nrw.schule)

Bonn, den 16.11.2021

## Informationen zur Verbesserung des „Lolli-Testverfahrens“ nach den Weihnachtsferien 2021

Liebe Eltern der GGS Arnold-von-Wied,

das Ministerium für Schule und Bildung bittet uns, Sie über die geplante Optimierung des „Lolli-Testverfahrens“ für den Schulstart nach den Weihnachtsferien zu informieren. Sicherlich werden dieser Erstinformation noch weitere Infos zum organisatorischen Verfahren seitens der Schule folgen. Diese lasse ich Ihnen gern zeitnah zukommen. Den Brief des msb gebe ich als Zitat an Sie weiter:

„die „Lolli-Tests“ gelten allgemein als ein erfolgreich eingeführtes und etabliertes Testverfahren, welches mittlerweile auch eine wichtige Bedeutung für die Eindämmung des Infektionsgeschehens in der gesamten Gesellschaft erlangt hat. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts, und sorgen dafür, dass Ihre Kinder die mit Abstand am besten kontrollierte Altersgruppe sind. Gleichwohl bestehen Chancen, das Testverfahren für alle an dem Projekt Beteiligten zu verbessern und so Entlastung und Planungssicherheit zu schaffen – für die Kinder, für die Lehrkräfte aber insbesondere auch für Sie als Erziehungsberechtigte. Nachfolgend möchten wir Ihnen Informationen zur Optimierung des Testverfahrens an unseren Schulen in der Zeit nach den Weihnachtsferien zukommen lassen.“

Im Kern sollen Ihre Kinder an den Testtagen zusätzlich zum Pooltest einen Einzel-Lolli-Test in der Schule durchführen, der als sogenannte „Rückstellprobe“ mit an die Labore gesendet wird. Diese wird nur im Falle eines positiven Pooltestergebnisses direkt durch das Labor ausgewertet. Andernfalls erfolgt eine fachgerechte Entsorgung durch die Labore.

**Im Konkreten bedeutet die Änderung für Sie folgendes:**

### **Schritt 1: Pooltestung am Testtag**

#### **• Negative Pool-Testung**

Der im Alltag wahrscheinliche Fall einer negativen Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall erhalten Sie keine Rückmeldung von Seiten des Labors und Ihr Kind kann in der Ihnen bekannten Form weiterhin am Unterricht teilnehmen.

#### **• Positive Pool-Testung**

Sollte eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet dies, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe Ihres Kindes positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall kann in der verbesserten Teststrategie das Labor auf die in der Schule bereits entnommenen Rückstellproben der Kinder zurückgreifen. Das bedeutet, dass Sie, anders als bisher, keinen weiteren Abstrich mehr zu Hause durchführen müssen und somit auch der zusätzliche Weg zur Abgabe der Einzelprobe an die Schule entfällt. Der Einzeltest kann somit direkt von den Laboren ausgewertet werden.

### **Schritt 2: Ergebnisübermittlung der Rückstellprobe bis 6:00 Uhr am Folgetag der Testung**

Bereits um 06:00 Uhr am Morgen nach der Pooltestung steht Ihnen das Einzeltestergebnis zum Abruf zur Verfügung. Je nach Labor wird Ihnen das Ergebnis direkt entweder per E-Mail oder per SMS zugeschickt.

#### **• Negative Rückstellprobe Ihres Kindes**

Erhalten Sie die Nachricht, dass das Testergebnis der Rückstellprobe Ihres Kindes negativ ausgefallen ist, so kann Ihr Kind noch am selben Tag am Unterricht teilnehmen.

- **Positive Rückstellprobe Ihres Kindes**

**Erhalten Sie die Nachricht, dass das PCR-Testergebnis der Rückstellprobe Ihres Kindes positiv ausgefallen ist, wird das Gesundheitsamt durch die Labore<sup>1</sup> informiert und es gilt die Pflicht für Ihr Kind, sich in Quarantäne zu begeben.**

Voraussetzung für die organisatorische Umstellung auf das neue Testsystem ist eine einmalige Registrierung aller am Lollitest-Verfahren teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit den dazu erforderlichen Stammdaten bei den Laboren. Dabei werden folgende Stammdaten erfasst: Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht des Kindes und aktuelle Kontaktangaben der/des Erziehungsberechtigten zur Befundübermittlung (Handynummer und E-Mail).

Diese Registrierung wird (...) bis zum 30. November 2021 von den Schulen durchgeführt. Die Schulen benötigen dafür von Ihnen jeweils eine aktuelle Mobilnummer und Emailadresse, die an die Labore kommuniziert und für die Befundübermittlung durch die Labore verwendet werden. Dies ist erforderlich, damit Sie direkt von den Laboren über die Befunde Ihres Kindes informiert werden können.

**Sollte sich bei Ihnen im Laufe der Zeit Ihre Mobilnummer oder E-Mail-Adresse verändern, so teilen Sie dies bitte umgehend der Schule mit. Nur so kann ein sicherer Schulbetrieb für alle gewährleistet werden.**

Die direkte Information der Labore durch das optimierte Lollitest-Verfahren wird Ihnen und Ihrem Kind mehr Sicherheit für die Planung Ihres persönlichen Alltags geben.“ (Zitat Ende)

Für Rückfragen stehe ich Ihnen – wie immer - gern zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Rita Korte, kommissarische Schulleiterin.

---

<sup>1</sup> In Anlehnung an die aktuell gültige Fassung der Corona Test- und Quarantäneverordnung NRW